

Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft

Die Digitalisierung im Bauwesen hat einen Namen – Building Information Modeling (BIM). BIM ist mehr als simple, digitale 3D-Planung. Building Information Modeling integriert zusätzlich Planungsdimensionen und die beteiligten Akteure (Auftraggeber, Bauherr, Architekten, Ingenieure, Facility Manager, Betreiber, Bevölkerung etc.). Neben dem dreidimensionalen Modell kann mit BIM in der vierten Dimension die Zeit, also wann welche Arbeiten am Bauprojekt stattfinden sollen, dargestellt werden. Die fünfte Dimension erfasst die Kostenplanung durch Mengenberechnung aller Materialien und Bauprozessen. Anschliessend ist in einer sechsten Dimension eine in dieser detaillierten, umfassenden und vernetzten Form bisher nicht dagewesene Lebenszyklusbetrachtung des Objekts möglich, und damit auch dessen Optimierung. Die Übergabe eines digitalen Bauwerksmodells mit Betreiberdaten an den Besitzer erleichtert dem Gebäude-Management den Betrieb und eröffnet zudem neue Möglichkeiten.

BIM bedeutet erst virtuell und dann real bauen. Ein einheitlicher, immer aktueller elektronisch verfügbarer mehrdimensionaler Plan, der alle Änderungen automatisch nachführt und auf den alle Beteiligten zugreifen können dient als zentrale Arbeitsplattform. Die bessere Koordination der beteiligten Akteure durch die modellbasierte Zusammenarbeit bringt Einsparungen. Mit BIM laufen Fachinformationen an einem Punkt zusammen und können so besser von anderen Projektbeteiligten genutzt werden. Im Gegensatz zu bedrucktem Papier oder einfachen digitalen Lösungen «denken» solche Objekte bei der Planung mit. Risiken werden so frühzeitig erkannt.

Für die Anwendung stellen sich auch einige Fragen, die am besten mit Pilotprojekten sowie dem Austausch mit BIM-Nutzern angegangen werden. Zusätzlich ist in der Schweiz ein Effort nötig, um Normen, Verfahren und ev. Gesetze anzupassen um Unsicherheiten zu beseitigen und das volle Potential dieser Technologie nutzen zu können. Die Stadt Bern soll sich in diesem Prozess einbringen und ihre Erfahrungen teilen.

Dem Gemeinderat werden daher folgende Prüfaufträge gegeben:

1. Die Stadt Bern prüft im Rahmen von Pilotprojekten im Hoch- und Tiefbau die Möglichkeiten, wie und von wem die zentrale BIM-Plattform zur modellbasierten Zusammenarbeit betrieben und der Zugriff der beteiligten Verwaltungseinheiten und weiteren Akteuren sichergestellt werden kann.
2. Die Stadt Bern prüft, bei der Ausschreibung von Wettbewerben und bei der Vergabe von Planungsaufträgen an Dritte die Anwendung von BIM zu verlangen. Im Hochbau wie im Tiefbau, primär bei Neubauten, sekundär auch bei Umbauten und Renovationen.
3. Die Stadt Bern erstellt gemäss diesen Erfahrungen einen groben Zeitplan zur mittel- oder langfristigen Einführung von BIM bei allen geeigneten Projekten.
4. Die Stadt Bern als Bauherrin und/oder als Auftraggeberin setzt sich für die Erarbeitung von einheitlichen BIM-Standards und BIM-Normen ein und vernetzt sich zu diesem Zweck mit weiteren Behörden, den entsprechenden Fachverbänden und eventuell mit in Frage kommenden Firmen.
5. Die Stadt Bern prüft den Einsatz der neuen Möglichkeiten durch BIM für die Partizipation der Bevölkerung an Planungsprozessen.

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Barbara Freiburghaus, Danielle Cesarov-Zaugg

Mitunterzeichnende: Sandra Ryser, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Matthias Egli, Marianne Schild, Thomas Berger, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Manuel C. Widmer, Lionel Gaudy, Michael Daphinoff, Milena Daphinoff, Philip Kohli, Claudine Esseiva, Mohamed Abdirahim, Tamara Funciello